



<http://www.agrarbericht-online.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/datengrundlage.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft > Datengrundlage

Datengrundlage und Gesamtheit

Zur Feststellung der Einkommenslage in den Wirtschaftsjahren (WJ) 2007/2008 und 2008/2009 wurden 3 234 bzw. 3 111 Buchabschlüsse aus Haupterwerbsbetrieben hochgerechnet.

Ergebnisse werden für Bayern insgesamt, nach Betriebsgrößen und Betriebsformen (Produktionsrichtungen) sowie zur Verdeutlichung der regionalen Unterschiede getrennt nach Nord- und Südbayern und nach Fördergebieten ausgewiesen.

In () gesetzte Daten sind instabil. Ihre Interpretation ist unsicher.

Die Stichprobe repräsentiert jeweils ca. 96 % der Haupterwerbsbetriebe in Bayern mit einem Standarddeckungsbeitrag von mindestens 19.200 € (16 EGE; EGE = Europäische Größeneinheit [1 EGE = 1.200 € Standarddeckungsbeitrag]). Die Eingruppierung der Betriebe in Betriebsformen erfolgt nach dem Klassifizierungssystem der Europäischen Union.

Zur Ermittlung der Einkommenslage in den Klein- und Nebenerwerbsbetrieben gibt es nur für die Betriebsgrößen bis 30 ha LF, bei Weinbaubetrieben bis 5 ha LF, eine ausreichende Datengrundlage. Die Ergebnisse repräsentieren 77 % der Klein- und Nebenerwerbsbetriebe und 61 % der Fläche von Klein- und Nebenerwerbsbetrieben.

Erläuterungen zu den Buchführungsergebnissen

Abgrenzung der Zielgesamtheit

Bis zum Wirtschaftsjahr 1998/1999 wurden die Ergebnisse der Agrarstrukturerhebungen des Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung als Grundlage für die Hochrechnung herangezogen. Da die Daten aus den Agrarstrukturerhebungen nur im 4-jährigen Rhythmus als Totalerhebung zur Verfügung stehen, kam es zu Verzerrungen bei der Hochrechnung der Buchführungsergebnisse. Um diese Verzerrungen zu vermeiden, werden seit dem WJ 1999/2000 die Buchführungsdaten auf Grundlage der InVeKoS-Daten, die jährlich aktuell zur Verfügung stehen, hochgerechnet. Als Grundgesamtheit gelten alle Betriebe des Betriebsbereiches Landwirtschaft über den Grenzen des Standarddeckungsbeitrags für Haupt- bzw. Klein- und Nebenerwerbsbetriebe (vgl. Punkt Begriffsbestimmungen).

Die Gesamtheiten beider Jahre sind mit den verfügbaren Stichproben an Buchführungsbetrieben nicht vollständig repräsentierbar. Deshalb ist jeweils ein auf die gegebene Stichprobe zugeschnittener Erfassungsbereich abzugrenzen. Er ist kleiner als die InVeKoS-Grundgesamtheit der Betriebe und wird als Zielgesamtheit bezeichnet.

Zielgesamtheit der Haupterwerbsbetriebe

Unter **Haupterwerbsbetrieben** sind diejenigen Betriebe zu verstehen, die hauptberuflich bewirtschaftet werden (vgl. Punkt Begriffsbestimmungen).

Die Gesamtheit an Betrieben, für die Ergebnisse ausgewiesen werden, umfasst die Haupterwerbsbetriebe über 16 EGE (Europäische Größeneinheit, vgl. Punkt 6 Begriffsbestimmungen) und bis 150 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche, bei Weinbaubetrieben bis 15 ha und bei sonstigen Dauerkulturbetrieben bis 60 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche, deren Inhaber natürliche Personen sind. Nicht enthalten sind die Gartenbaubetriebe, Geflügelhaltungsbetriebe, Weinbaubetriebe über 15 ha LF und sonstige Dauerkulturbetriebe über 60 ha LF.

Der Vergleich der Zielgesamtheit mit der oben definierten Grundgesamtheit der InVeKoS-Betriebe im Haupterwerb zeigt, dass in beiden Jahren

- hinsichtlich der Zahl der Betriebe ein Vertretungssatz von rd. 96 %
- bezüglich der landwirtschaftlich genutzten Fläche ein Vertretungssatz von 88 % erreicht werden konnte. Dies entspricht für 2007/2008 43 735 Betrieben und für 2008/2009 43 316 Betrieben.

Nach der Zielgesamtheit beläuft sich die durchschnittliche Betriebsgröße auf 46,19 bzw. 46,67 ha LF. Aus der Stichprobe des Jahres 2007/2008 wurden 46,25 ha, aus der des Jahres 2008/2009 46,62 ha LF ermittelt. Demnach sind die Stichprobenbetriebe geringfügig größer als die Betriebe in der Zielgesamtheit.

Zu den nicht repräsentierten Betrieben ist zu bemerken:

Die 4 % nicht repräsentierten Betriebe setzen sich zusammen aus 1 198 Betrieben mit über 150 ha LF und 345 über 60 ha LF großen Dauerkulturbetrieben, über 15 ha großen Weinbaubetrieben und Geflügelhaltungsbetrieben. Hinzu kommen 174 Haupterwerbsbetriebe unter 15 ha LF bzw. Weinbaubetriebe unter 0,5 ha LF.

Mehr als die Hälfte aller Betriebe der Zielgesamtheit, nämlich 61 %, liegt in Südbayern. Bemerkenswert ist der Anteil von 62 % spezialisierten Milchviehbetrieben, die zu rd. 63 % in Südbayern anzutreffen sind. Die Teilgesamtheit der Futterbaubetriebe macht sogar 67 % in der Zielgesamtheit der Haupterwerbsbetriebe aus.

Die Verbreitung der einzelnen Betriebsformen ist in Nord- und Südbayern unterschiedlich. Unterschiede bestehen bei den Milchviehbetrieben, die sich in Südbayern konzentrieren, und den Gemischt- und Dauerkulturbetrieben, die in Nordbayern überwiegen.

Zielgesamtheit der Klein- und Nebenerwerbsbetriebe

In **Klein- und Nebenerwerbsbetrieben** liegt die wirtschaftliche Betriebsgröße über 8 und unter 16 EGE oder im Betrieb sind weniger als 1,0 Arbeitskräfte beschäftigt (vgl. Punkt 6 Begriffsbestimmungen).

Die Zielgesamtheit umfasst die Klein- und Nebenerwerbsbetriebe über 8 EGE und unter 30 ha, bei Weinbaubetrieben unter 5 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche, die in der Hand natürlicher Personen sind. Für 2007/2008 beläuft sich diese auf 25 597, im Wirtschaftsjahr (WJ) 2008/2009 auf 25 633 Betriebe.

Der Vergleich der Zielgesamtheit mit der oben definierten Grundgesamtheit der InVeKoS-Betriebe zeigt, dass die Klein- und Nebenerwerbsbetriebe in beiden Jahren

- hinsichtlich der Zahl der Betriebe zu rd. 77 %
 - bezüglich der landwirtschaftlich genutzten Fläche zu 60 bzw. 61 %
- durch Buchführungsergebnisse repräsentiert sind.

Zu den nicht repräsentierten Betrieben ist zu bemerken:

Wegen fehlender Buchführungsergebnisse konnten die Gartenbaubetriebe, Dauerkulturbetriebe (ohne Weinbau) sowie die Betriebe über 30 ha LF nicht in die Darstellung der Einkommenslage einbezogen werden.

Die Aufteilung der Zielgesamtheit der Klein- und Nebenerwerbsbetriebe nach Regionen zeigt, dass 51 % der Betriebe in Nordbayern und 49 % in Südbayern gelegen sind. Aufgeschlüsselt nach der Produktionsrichtung sind die

- Ackerbaubetriebe mit 36 %,
- Futterbaubetriebe mit 43 %,
- Dauerkulturbetriebe mit unter 1 %,
- Veredelungsbetriebe mit 1 %,
- Verbundbetriebe mit 19 % vertreten.

Nach der Zielgesamtheit beträgt die durchschnittliche Betriebsgröße 16,83 (2007/2008) bzw. 16,74 (2008/2009) ha LF. Die Stichprobe liefert dagegen Betriebsgrößen von 18,98 (2007/2008) bzw. 18,77 ha LF (2008/2009), d. h. eine etwas höhere Flächenausstattung.

Stichprobe der Buchführungsbetriebe

Die der Hochrechnung zugrunde liegenden Buchführungsabschlüsse der Testbetriebe wurden mit dem Plausibilitäts-Prüfungsprogramm des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überprüft. In die Auswertung kamen nur fehlerfreie Jahresabschlüsse. Vor der Verrechnung wurden die Jahresabschlüsse pauschalierender Betriebe auf Netto-Verbuchung umgerechnet. Somit sind alle Angaben zu Erträgen, Aufwendungen oder Preisen als Netto-Werte zu verstehen.

Die verfügbaren Buchabschlüsse sind zu circa zwei Drittel auch in die jeweiligen Buchführungsergebnisse des Testbetriebsnetzes des Bundes eingegangen. In der Stichprobe sind die Betriebe, denen wegen der Inanspruchnahme einzelbetrieblicher Investitionsförderungsmaßnahmen eine Auflage zur Buchführung erteilt worden ist, überproportional vertreten.

Haupterwerbsbetriebe

Aus den oben definierten Zielgesamtheiten lagen für das WJ 2007/2008 3 234 Buchabschlüsse und für das WJ 2008/2009 3 111 Abschlüsse von Haupterwerbsbetrieben vor. Der Auswahlsatz beläuft sich auf 7,4 bzw. 7,2 %.

Klein- und Nebenerwerbsbetriebe

Die oben definierte Zielgesamtheit konnte im WJ 2007/2008 mit 304 Buchabschlüssen und im Jahre 2008/2009 mit 290 Betriebsergebnissen repräsentiert werden. Der Auswahlsatz liegt bei 1,2 bzw. 1,1 %.

Schichtung der Stichprobenbetriebe

Die natürlichen und wirtschaftlichen Bedingungen sind in der bayerischen Landwirtschaft sehr unterschiedlich. Deshalb ist die vorliegende Stichprobe von Buchabschlüssen sehr inhomogen. Durch geeignete Schichtung wird eine Verbesserung der Schätzung angestrebt. Diese ist zu erreichen, indem die Betriebe nach den Merkmalen gruppiert werden, die auf die Betriebsergebnisse einen entscheidenden Einfluss ausüben und somit innerhalb der verschiedenen Schichten zu einer Verringerung der Streuung der Kennwerte führen.

Haupterwerbsbetriebe

Als die Einkommenslage wesentlich bestimmende Faktoren werden die Betriebsgröße (in ha LF), die Produktionsrichtung und die Lage der Betriebe in Nord- bzw. Südbayern angesehen. Zu Nordbayern gehören die fränkischen Regierungsbezirke und die niederbayerischen Landkreise Freyung-Grafenau und Regen sowie die der benachteiligten Agrarzone zugeordneten Gemeinden der Landkreise Kelheim, Straubing-Bogen, Deggendorf und Passau. Die Oberpfalz zählt mit Ausnahme der Gemeinden dazu, die im Landkreis Regensburg nicht in der benachteiligten Agrarzone liegen. Aus den Landkreisen Eichstätt (Oberbayern) und Donau-Ries (Schwaben) wurden die der benachteiligten Agrarzone angehörenden Gemeinden Nordbayern zugeordnet.

Zu Südbayern zählen die nicht bereits angeführten Gebiete Oberbayerns, Niederbayerns, Schwabens und Gemeinden im Regensburger Gäuboden. Mit dieser regionalen Schichtung ist beabsichtigt, die Auswirkungen der Standortbedingungen und der Betriebsstruktur auf die Betriebsergebnisse in dem durch die verfügbare Stichprobe an Buchführungsunterlagen gesteckten Rahmen zu berücksichtigen.

Klein- und Nebenerwerbsbetriebe

Wegen des geringen Stichprobenumfangs konnten bei den Klein- und Nebenerwerbsbetrieben nur die Ackerbau- und Futterbaubetriebe nach ihrer Lage in Nord- bzw. Südbayern geschichtet werden. Weitere Schichtungsmerkmale waren Betriebsgröße und Betriebsform.

Schätzverfahren

Die Zahl der aus den einzelnen Schichten der Zielgesamtheit vorliegenden Buchabschlüsse ist nicht streng proportional zu den jeweils vorhandenen Betrieben. Deshalb wurden die Durchschnittswerte der Stichprobenbetriebe mit der Gesamtzahl der Betriebe je Schicht gewichtet, d. h. frei hochgerechnet. Das Verfahren der Freien Hochrechnung wurde erstmals auf die Stichprobe des WJ 1987/1988 angewandt.

Die Schätzwerte für Teilgesamtheiten (z. B. Nord-, Südbayern, Ackerbaubetriebe usw.) und das Landesergebnis wurden durch Aufrechnung der Schätzwerte der einzelnen Schichten ermittelt. Bei der Schätzung der Streuung der Gewinne wurden die 33 %-Quantile schichtweise gebildet und dann aufgerechnet.

Aus einer Stichprobe gewonnene Schätzwerte sind mit einem sogenannten Stichprobenfehler behaftet. Werden die vorliegenden Buchführungsabschlüsse als Ergebnis einer Zufallsstichprobe angesehen, so lässt sich dieser Schätzfehler ermitteln. Daraus wurden Vertrauensbereiche mit einer Sicherheitswahrscheinlichkeit von 95 % errechnet. Wenn die Größe des Vertrauensbereichs anzeigte, dass die Angabe der Größenordnung einer Kennzahl nicht gesichert ist, dann wurde sie in () gesetzt ausgewiesen. Als Anforderung an die Genauigkeit der Kennzahlen war eine relative maximale Zufallsabweichung von 50 v. H. bei der vorgelegten Sicherheitswahrscheinlichkeit von 95 % einzuhalten.

Eingruppierung der Betriebe in Betriebsformen

Die Eingruppierung der Betriebe in Betriebsformen erfolgt seit dem Bayerischen Agrarbericht 2004 nach dem gemeinschaftlichen Klassifizierungssystem für landwirtschaftliche Betriebe. Das Klassifizierungssystem beruht auf der Entscheidung Nr. 85/377/EWG der Kommission vom 7. Juni 1985 (veröffentlicht im ABI L 220/85). Dieses Klassifizierungssystem wird auch als EU-Typologie bezeichnet. Es beruht auf wirtschaftlichen Kriterien für die Merkmale Betriebsform (betriebswirtschaftliche Ausrichtung) und Betriebsgröße. Die Betriebsform eines Unternehmens wird bestimmt durch den Anteil der einzelnen Produktionsverfahren und Betriebszweige am Gesamtstandarddeckungsbeitrag des Unternehmens.

Ausgehend von regionalen, durchschnittlichen Bruttoproduktionswerten (Gütermengen x Preise) der einzelnen Produktionsverfahren werden von diesen die direkt zuordenbaren variablen Sachkosten, mit Ausnahme der veränderlichen Maschinenkosten, abgezogen und somit Standarddeckungsbeiträge (SDB) für die einzelnen Produktionsverfahren ermittelt. Die SDB werden jährlich vom Landeskuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e. V. (KTBL) ermittelt. Für die Betriebstypisierung wird der Durchschnitt der letzten fünf Jahre eines SDB verwendet. Die Summe der Produkte aus Umfang (ha, Stück beim Viehbestand) der einzelnen Produktionsverfahren multipliziert mit dem zugehörigen SDB ergibt den Gesamt-SDB des Betriebes.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Betriebsgröße wird zum Gesamt-SDB eines Betriebes noch eine Standard-Betriebsprämie (350 € je ha Acker-, Grünland- und Dauerkulturfäche) hinzuaddiert. Die wirtschaftliche Betriebsgröße wird in der Einheit EGE (Europäische Größeneinheit) angegeben. Eine EGE entspricht 1.200 € SDB (inkl. Standardbetriebsprämie).

Feststellung der Produktionsrichtung

Bruttoproduktionsleistung (Menge x Preis)		Variable Spezialkosten des Betriebszweiges		SDB je Betriebszweig	Zusammensetzung des Gesamtstandarddeckungsbeitrages in %
Produktionsverfahren A	abzüglich	A	=	A	A %
Produktionsverfahren B	abzüglich	B	=	B	B %
Produktionsverfahren C	abzüglich	C	=	C	C %

A + B + C = Gesamtstandarddeckungsbeitrag (€) = 100 %

Der prozentuale Anteil des einzelnen Betriebszweig-SDB am Gesamt-SDB ist maßgebend für die Eingruppierung der Betriebe in die Betriebsformen. Betriebe gleicher Betriebsform haben weitgehend ein gleichartiges Produktionsprogramm.

Betriebssystematik

Betriebsform mit Kurzbezeichnung		Anteil von ... am Gesamtstandarddeckungsbeitrag des Betriebes	
Ackerbaubetriebe		Getreide, Hülsenfrüchte, Kartoffeln, Zuckerrüben, Handelsgewächse, Feldgemüse, Futterpflanzen, Sämereien, Hopfen	>66%
Gartenbaubetriebe		Gemüse, Erdbeeren, Blumen und Zierpflanzen, Baumschulen ¹⁾	>66%
Dauerkulturbetriebe	Weinbaubetriebe	Rebanlagen	>66%
	sonstige Dauerkulturbetriebe	Obst, sonstige Dauerkulturen	>66%
Futterbaubetriebe	Milchviehbetriebe	Milchkühe, Färsen, weibliche Jungrinder	>66%
	sonstige Futterbaubetriebe	Zucht- und Mastrinder, Schafe, Ziegen, Pferde	>66%
Veredelungsbetriebe		Schweine, Geflügel	>66%
Verbundbetriebe		Anteil einzelner Betriebszweige am gesamten SDB des Betriebes jeweils	<66%

¹⁾ Baumschulen sind nach EU-Typologie Dauerkulturbetriebe

Begriffsbestimmungen

Ein **Haupterwerbsbetrieb** liegt vor, wenn

- die wirtschaftliche Betriebsgröße mindestens 16 EGE beträgt (entspricht 19.200 € SDB) und
- mindestens 1,0 AK im Betrieb vorhanden sind.

Als **Klein- und Nebenerwerbsbetriebe** werden alle anderen Betriebe mit mindestens 8 EGE (entspricht 9.600 € SDB) und weniger als 16 EGE oder weniger als 1,0 AK im Betrieb klassifiziert.

Erfolgsbegriffe:

Arbeitsertag

Der Arbeitsertag des Unternehmens ist der Gewinn vermindert um den kalkulatorischen Zinsansatz für das Eigenkapital in Höhe von 3,5 % für das Besatzvermögen und 1 % für das Bodenvermögen. Er umfasst das Entgelt für die Arbeitsleistung des Betriebsinhabers und seiner mitarbeitenden, nicht entlohnten Familienangehörigen sowie für die unternehmerische Tätigkeit des Landwirts.

Arbeitskraft

Eine Person wird mit einer Arbeitskrafteinheit (1,0 AK) angesetzt, wenn sie voll erwerbsfähig und zwischen 18 und 65 Jahre alt ist sowie 280 volle Tage im Betrieb gearbeitet hat.

Besatzvermögen

Gesamtes Vermögen des Unternehmens abzüglich Bilanzwert des Grund und Bodens.

Bestandsanteil - Fremdkapital

Die Kennzahl gibt an, welcher Anteil des gesamten Fremdkapitals auf eine bestimmte Teilgesamtheit entfällt.

Bruttoinvestitionen

Summe der Zugänge (Anschaffungen) an Anlagevermögen und der Veränderungen (Endbilanzwert abzüglich Anfangsbilanzwert) an Vieh- und Sachumlaufvermögen.

Eigenkapitalbildung (= Eigenkapitalveränderung)

Die Eigenkapitalbildung errechnet sich aus der Höhe des Eigenkapitals einschließlich 50 % der Sonderposten zum Ende des WJ abzüglich dessen Höhe am Anfang des WJ. Das Eigenkapital selbst ist die Differenz aus Vermögen abzüglich Schulden (Fremdkapital), Sonderposten, Rückstellungen und passiver Rechnungsabgrenzung.

Eigenkapitalveränderung bereinigt (= Eigenkapitalveränderung beim Unternehmer)

Von dem Betrag der Eigenkapitalveränderung sind die Einlagen aus Privatvermögen abgezogen und die Entnahmen zur Bildung von Privatvermögen hinzugerechnet. Diese Kennzahl gibt den Betrag des beim Unternehmer gebildeten Eigenkapitals an.

Finanzumlaufvermögen

Die Summe an Geldmitteln, Forderungen und Guthaben auf Finanzkonten.

Gewinnrate

Gewinn in % des Unternehmensertrages.

Gewinn/Lohn- und Zinsansatz (Disparität)

Der Quotient aus Gewinn zu Zins- und Lohnansatz (Pachtansatz Boden 1 % des Buchwertes, Zinsansatz Eigenkapital ohne Boden 3,5 %; Lohnansatz ermittelt aus dem Tariflohn Landwirtschaft bzw. Gartenbau) gibt an, zu welchem Anteil die Ansprüche auf Entlohnung der familieneigenen Arbeitskräfte und die Verzinsung des Eigenkapitals erfüllt sind. Die Disparität weist den Rückstand zu 100 % (volle Entlohnung der Produktionsfaktoren Familienarbeit und Eigenkapital) aus.

Gesamtstandarddeckungsbeitrag

Summe der Betriebszweig-Standarddeckungsbeiträge zuzüglich Standardbetriebsprämie je Betrieb.

Nettoinvestitionen

Veränderung Anlagevermögen, Tiervermögen und Vorräte einschl. Feldinventar.

Stützungsgrad

Summe der unternehmensbezogenen Beihilfen (= Summe Einkommensstützung) in v. H. des Unternehmensertrags bzw. des Gewinns.

Vergleichswert (Hektarwert)

Ein Begriff aus der Einheitsbewertung, der die natürlichen und wirtschaftlichen Standortbedingungen angibt. Gute Standorte weisen hohe, schlechte dagegen niedrige Vergleichswerte in € je ha LF auf.

Vieheinheit (VE) Ein Begriff aus dem Bewertungsgesetz (BewG). Der Viehbestand wird nach den im BewG festgelegten Schlüsselzahlen in Vieheinheiten ausgedrückt.

